

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 7-8 (1898-1899)

Vereinsnachrichten: Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

Zum ersten Male seit ihrem Bestehen verlor die Landesmuseums-Kommission eines ihrer Mitglieder, da mit Schreiben vom 14. November Herr Oberst Théodore de Saussure in Genf mitteilte, dass er infolge seiner angegriffenen Gesundheit genötigt gewesen sei, dem Bundesrate sein Entlassungsgesuch einzureichen. Mit grösstem Bedauern nahm die Kommission Kenntnis von diesem Entschlusse ihres Mitgliedes, in welchem sie nicht nur den Mitbegründer der ehemaligen Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Altertümer, sondern auch den eifrigen und hingebenden Freund und Förderer des Landesmuseums ehrte. Sie richtete an den Scheidenden folgendes Schreiben:

Zürich, den 18. November 1899.

Herrn Oberst Th. de Saussure,
Mitglied der eidgen. Landesmuseums-Kommission
in Genf.

Hochgeehrter Herr Oberst!

Die Landesmuseums-Kommission behandelte in ihrer Sitzung vom 15./16. ert. Ihre Zuschrift vom 14. ert. an das Präsidium, womit Sie uns mitteilen, dass Sie dem Bundesrat Ihr Entlassungsgesuch als Mitglied der Kommission eingereicht haben.

Auf den Antrag von Herrn Prof. Rahn, unterstützt von Herrn Direktor Angst, den beiden Kollegen, welche die längste Zeit die Ehre hatten, Ihre Mitarbeiter zu sein, beschloss die Kommission, Ihnen Ihr tiefes Bedauern darüber auszusprechen, dass Gesundheitsrücksichten Sie nötigen, unsere Mitte zu verlassen.

Von den zahlreichen uneigennützigen Diensten, welche Sie Ihrem engeren und weiteren Vaterlande geleistet haben, berührt uns am nächsten die in erster Linie Ihnen zu verdankende Gründung der *Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler*, an deren Spitze Sie lange Jahre standen, und aus welcher sich alle weitern Bestrebungen auf unserem Gebiete entwickelt haben. Ohne diesen Vorläufer wäre auch das Schweizerische Landesmuseum kaum ins Leben getreten. An der Gründung dieser eidgenössischen Anstalt haben Sie als *Mitglied der ehemaligen eidgen. Kommission für Erhaltung vaterländischer Altertümer* den lebhaftesten Anteil genommen und unserer Spezial-Kommission von Anfang an als ältestes und geschätztestes Mitglied angehört.

Ihr Rücktritt reisst die erste Lücke in den Kreis unserer Kommission, in welcher Ihre vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und Herzens in Zukunft schmerzlich vermisst werden.

Empfangen Sie hiemit unsren innigen Dank für Ihre treue, aufopfernde und mutige Mitarbeit und liebenswürdige Kollegialität, welche wir nie vergessen werden. Wir teilen aufs lebhafteste die in Ihrem Schreiben ausgesprochene Hoffnung, dass wir auch in der Folge recht oft Gelegenheit finden werden, Ihnen die Hand zu drücken, und unsere aufrichtigen Wünsche für Ihr fernereres Wohlergehen folgen Ihnen in die reichlich verdiente Ruhe des Privatlebens nach.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Oberst, die Versicherung der unauslöschlichen Dankbarkeit und Freundschaft Ihrer sämtlichen Kollegen, in deren Namen wir zeichnen.

Namens der eidgenössischen Landesmuseums-Kommission

Der Präsident: H. Pestalozzi. Der Direktor des Landesmuseums: H. Angst.

Zum Nachfolger des Herrn Oberst de Saussure wurde vom Bundesrate mit Amtsantritt auf 1. Januar 1900 Herr alt Bundesrat A. Lachenal in Genf gewählt. Sodann bestätigte der Bundesrat in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1898 sämtliche von ihm zu wählenden Mitglieder der Kommission auf eine weitere Amtsdauer. Die Konstituierung der Kommission, welche am 20. Januar stattfand, brachte keine Änderungen; der Bestand dieser Behörde ist demnach folgender:

Pestalozzi, H., Stadtpräsident, Zürich, Präsident:

Vischer, E., Architekt, Basel, Vizepräsident;

Kaiser, J., Dr., Bundesarchivar, Bern:

Lachenal, A., a. Bundesrat, Ständerat, Genf;

Muheim, G., Landammann und Ständerat, Altdorf;

Rahn, J. R., Prof. Dr., Zürich:

Zeller-Werdmüller, H., Dr., Zürich:

Protokollführer: Dr. H. Lehmann, I. Direktorialassistent am
Landesmuseum.

Zur Erledigung der Geschäfte waren acht Sitzungen notwendig, von denen einige zwei Tage dauerten. Dabei war die Kommission genötigt, auch im Laufe dieses Jahres den Vorarbeiten für die Ausschmückung der einen Seite der Waffenhalle mit Fresken mehr Zeit zu widmen, als ihr lieb war und im Interesse der übrigen Museumsgeschäfte lag. Sie verzichtet jedoch auf eine Berichterstattung über diese Angelegenheit und kann dies um so eher thun, weil die

Direktion ihrerseits dieselbe in einem ausführlichen Berichte an die Landesmuseums-Kommission behandelt hat, der als Spezialbeilage diesem Jahresberichte beigegeben ist.

Für die Mosaikbilder an der Aussenseite der Waffenhalde, welche nach den Kartons von Maler H. Sandreuter in Basel erstellt werden sollen, ernannte der Bundesrat eine Jury, worin die Landesmuseums-Kommission durch ihren Präsidenten, Herrn Pestalozzi, vertreten ist. Im allgemeinen traten die Baufragen während des Berichtsjahres nicht so sehr in den Vordergrund der Geschäfte, wie in früheren Jahren. In Bauabteilung VII wurden die beiden oberen Stockwerke ausgebaut und zu Museumszwecken bereit gestellt. Bei diesem Anlasse warf die Direktion neuerdings die Frage auf, ob es nicht zweckmässiger wäre, diese Räume, welche sich zu Ausstellungszwecken nie in ganz befriedigender Weise eignen werden, ihrer ursprünglichen Bestimmung als Wohnung für einen höhern Beamten des Museums zurückzugeben. Aber so sehr man auch die Einrichtung einer Amtswohnung im Museum für ein Mitglied der Verwaltung im Prinzip als zweckmässig und wünschenswert anerkannte, wurde doch zur Stunde auf die Ausführung dieses Projektes verzichtet, einerseits, weil man die Lage dieser geplanten Wohnung als zu feuergefährlich für das Museum erachtete, anderseits, weil man in verfügbaren Ausstellungsräumen bereits so beschränkt ist, dass in erster Linie in dieser Richtung Abhülfe geschaffen werden muss. Der Museumshof erhielt ein eisernes Gitter gegen die Anlagen des Platzspitzes, welches die gegenüberstehenden Flügel des Kunstgewerbemuseums und des Landesmuseums verbindet; ausserdem wurde auch unter dem grossen Thorturme ein eisernes Portal angebracht, wodurch nun die vollständige Abschliessung des Hofes ermöglicht wird. Im Innern des Museums wurden an der elektrischen Beleuchtungsanlage nach den Vorschlägen der Direktion verschiedene Veränderungen vorgenommen und durch die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur eine neue Warmwasser-Heizeinrichtung für die Räume im Thorturme und, an Stelle der Gasheizung, für die Wohnung des Hauswartes erstellt.

Auf ein bezügliches Gesuch hin beschloss die Landesmuseums-Kommission, der Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler das Gemach im zweiten Stockwerke des Thorturmes zur

Aufbewahrung ihrer Sammlungen, sowie als Arbeits- und Sitzungslokal abzutreten.

Hinsichtlich der Eintrittskarten, welche das eidgen. Departement des Innern den Mitgliedern der eidgen. Kunstkommission zum freien Eintritt in die schweizerischen Museen und sonstigen Kunststätten ausstellt, wurde bestimmt, dass sie zum freien Zutritte während der beiden Zahlstunden am Vormittage berechtigen sollen, nicht aber ohne besondere Erlaubnis der Direktion zu Besuchen ausserhalb der öffentlichen Besuchszeiten. Ebenso beantwortete man eine Anfrage, ob das Landesmuseum nicht Freikarten für kantonale Museumsbeamte ausstellen wolle, in dem Sinne, dass es solcher Freikarten nicht bedürfe, da eine einfache Anmeldung bei der Direktion genüge, von welcher Höflichkeitsform auch der Besitz einer Freikarte nicht entbinden sollte.

Gestützt auf eine Bemerkung in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 26. Mai 1899, welche es als wünschenswert erklärt, dass die Verhältnisse des Landesmuseums und insbesondere die Zumessung und Verwendung von Krediten organisatorisch geregelt werde, wurden die Vorarbeiten für ein neues Landesmuseums-Gesetz von der Kommission fortgesetzt, so dass zu hoffen steht, es werde diese Angelegenheit im Verlaufe des Jahres 1900 endgültig erledigt.

Nach Vereinigung der verschiedenen Münzsammlungen bezw. nach der Ausscheidung der Doubletten aus der eidgenössischen Sammlung galt es, diesen Bestand in zweckentsprechender Weise zu verwerten. Es führte das schliesslich zu einer öffentlichen Auktion, die ein sehr günstiges Resultat lieferte. Hierüber verweisen wir auf den Spezialbericht von Herrn Dr. H. Zeller-Werdmüller über die Münzen- und Medaillen-Sammlung.

Schon zu Beginn des Jahres hatte die Direktion Vorschläge zu einer Abänderung der Besuchsordnung eingereicht, welche Wünschen, die im Publikum zu verschiedenen Malen geäussert worden waren, Rechnung tragen sollte. Dies führte zur Aufstellung eines neuen Reglementes, dem der Bundesrat mit Schreiben vom 18. April seine Genehmigung erteilte. (Vergl. den Abschnitt über den Besuch des Landesmuseums.)

Zum ersten Male seit dem Bestehen des Landesmuseums war der im Budgetentwurf für das Jahr 1900 vorgesehene Supplementarkredit zum Ankaufe von Altertümern infolge der allgemeinen Spar-tendenz von den eidgenössischen Räten gestrichen worden. Landes-museums-Kommission und Direktion thaten ihr Möglichstes, um für diesen Kredit, welcher für das Gedeihen der Anstalt durchaus not-wendig ist, auf andere Weise einen Ersatz zu erhalten, und es steht auch zu hoffen, dass ihnen dies gelingen werde.
